

# CAMPINGPLATZORDNUNG

---

*Herzlich Willkommen auf dem Strandcamping Süd!*  
Dobeinitz 30, A-9074 Keutschach am See  
[www.strandcampingsued.at](http://www.strandcampingsued.at)

*Sehr geehrte Campinggäste,*

wir freuen uns sehr, dass Sie unseren Campingplatz gewählt haben und wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt. Unser Campingplatz ist vom 1. Mai bis zum 30. September geöffnet.

Die unmittelbare Betreuung der Campinggäste und des Platzes erfolgt durch Campingwarte, an die Sie sich bei auftretenden Fragen jederzeit wenden können.

Damit Ihr Aufenthalt angenehm und entspannend abläuft, bitten wir Sie, die folgenden Regeln zu beachten:

## **1. ANKUNFT**

---

Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung in der Rezeption gestattet. Für die Anmeldung benötigen wir ihre Ausweise (gesetzliche Meldepflicht). Dies gilt auch für Kurzzeit-Besucher. Alleinreisende Jugendliche haben bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bei der Anmeldung eine schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Eine Prüfbescheinigung für Flüssiggas-Anlagen in Fahrzeugen (Gas-TÜV) wird benötigt. Personen mit ansteckenden Krankheiten können nicht als Gäste aufgenommen werden. Mit der Anmeldung erklärt der Camper, frei von solchen Krankheiten zu sein und bestätigt die Einhaltung dieser Campingplatzordnung.

## **2. REZEPTIONSZEITEN**

---

Vor- / Nebensaison: 09:00 - 12:00 und 16:00 - 18:00

Hauptsaison: 09:00 - 20:00 Uhr durchgehend vom 1. Juli – 25. August

## **3. TAGESGÄSTE**

---

Tagesbesucher müssen sich bei Eintritt in den Campingplatz an der Rezeption melden und die entsprechende Gebühr entrichten (**Grundbenützungsg Gebühr**). Es gilt die aktuelle Preisliste. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nur bis längsten 20 Uhr Besuche gestatten können. Das Befahren der Campingfläche ist dem Besucher nicht gestattet.

## **4. FAHRZEUGE**

---

Autos und Motorräder müssen so neben dem Zelt oder Wohnwagen geparkt werden, dass sie den Verkehr und die Nachbarn nicht behindern. Pro Stellplatz ist grundsätzlich nur ein Auto zugelassen. Es ist nicht gestattet, das Auto auf dem Nebenplatz zu stellen. Für weitere Autos bestehen die Abstellmöglichkeiten auf den ausgeschilderten Parkplätzen. Generell gilt im ganzen Campingplatzbereich eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h. Autoreinigung am Platz ist nicht erlaubt. Wohnwagen sollten eine gültige Gasprüfung haben.

## **5. LÄRM**

---

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Campinggäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Insbesondere Radios, Fernseher, Musikanlagen, sowie Musikinstrumente, etc. sind so zu gebrauchen, dass die Nachbarn nicht gestört werden. Fußballspielen ist generell nur in dem dafür vorgesehenen Gelände erlaubt.

## **6. PLATZRUHE**

---

Von **22:00** bis **07:00** Uhr sind bei uns Ruhezeiten. Während dieser Zeit ist es nicht erlaubt, den Campingplatz mit Fahrzeugen aller Art zu befahren. Gäste, die während der genannten Zeit auf das Gelände möchten, werden gebeten, ihre Fahrzeuge auf den vor dem Campingplatz befindlichen Parkplatz abzustellen und die Fußgängereingänge zu benutzen. Sportliche Aktivitäten, die Lärm entstehen lassen, sind während der Ruhezeiten nicht möglich.

## **7. SICHERHEIT/GEFAHRENQUELLEN**

---

Es ist nicht gestattet auf dem Campingplatz Gräben zu ziehen oder seinen Stellplatz zu umzäunen. Achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre oder anderes Campingzubehör gefährdet wird. Kennzeichnen Sie schlecht erkennbare Gefahrenquellen durch gut ersichtliche Markierungen.

## **8. SAUBERKEIT**

---

Wir bitten Sie die Sanitäranlagen sauber zu verlassen. Kinder unter 6 Jahren ist das Betreten der Anlagen nur mit Begleitung Erwachsener gestattet. Wäsche und Geschirr sind nur in den dafür bestimmten Einrichtungen zu waschen. Fäkalien und Grauwasser sind in die dafür bestehenden Anlagen zu entsorgen. Wir bemühen uns sehr, die Waschanlage stets sauber zu halten. Bitte unterstützen Sie uns dabei im eigenen Interesse durch Ihr Verhalten.

## **9. MÜLLENTSORGUNG**

---

Unser Müll-Konzept basiert auf ökologischen Prinzipien. Der Müll muss daher getrennt und in den dafür vorgesehenen Containern bzw. Behältern entsorgt werden (Plastik, Papier, Glas, Dosen und Hausmüll). Wenn es sich um Müllsäcke handelt, bitten wir Sie jene nur verknotet zu entsorgen, dass dies nicht zu Verschmutzungen und Geruchsbelästigungen führt. Sperrmüll wie alte Liegen, Stühle, Boote, Zelte, Bodenbeläge, Möbel etc. darf nicht bei uns entsorgt werden. Gäste müssen Sperrmüll selbst zur Mülldeponie Keutschach bringen.

## **10. GRILLEN/LAGERFEUER**

---

Lagerfeuer bzw. offenes Feuer ist auf dem ganzen Campingplatzgelände verboten. Grillen ist nur mit dafür geeigneten Grillern (müssen auf Beinen stehen und nicht am Grass liegen) erlaubt. Glut und Feuer sind ständig zu beaufsichtigen. Bei erhöhter Waldbrandgefahr kann der Platzwart ein Grillverbot aussprechen. Das Rauchen ist nur auf dem eigenen Stellplatz oder in der dafür vorgesehenen Raucherzone gestattet. Im Sanitärbereich ist das Rauchen verboten.

## **11. STROM- W-LAN - INFRASTRUKTUR**

---

Der gesamte Platz ist mit W-Land abgedeckt. Den Zugangscode erhalten Sie an der Rezeption. Die Stromkästen sind über den Platz verteilt. Anschlüsse: 230 V; 13 Amp. Sollten Sie ein Verlängerungskabel oder einen Adapter benötigen, so hilft Ihnen die Rezeption gerne weiter. Für Warmwasserduschen benötigen Sie keine Münzen. Vor der Herren WC, befinden sich eine Waschküche mit Waschmaschinen und Trockner. Hinter dem Gebäude der Herrenduschen befinden sich die Stahlbecken zur Entsorgung Ihrer chemischen Toiletten. Eine Ver- und Entsorgungs-Station für Wohnmobile befindet sich ebendort. Wir verfügen über eine E-Ladestation mit 2 Ladeplätze. **Nur hier ist das Laden ihres E-Autos gestattet.**

## **12. BOOTE**

---

Boote dürfen nicht am Strand abgestellt werden. Dieser steht ausschließlich der Badegäste zur Verfügung. Die Seeverwaltung verlangt für die Benützung von Booten und dergleichen eine Gebühr. Wir ersuchen Sie, diese in der Rezeption zu entrichten.

## **13. BESCHÄDIGUNG**

---

Bei Beschädigung an Anlagen und Einrichtungen des Campingplatzes haftet der Schadensverursacher. Für Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums der Gäste durch Dritte sowie Verletzungen oder Unfälle übernehmen wir keine Haftung. Wir empfehlen daher eine private Vorsorge in Form einer Versicherung.

## **14. KINDER**

---

Für Kinder steht ein Spielplatz zur Verfügung. Eltern haben Ihre Kinder ständig verantwortungsvoll zu beaufsichtigen. Bei Verletzung der Aufsichtspflicht haften sie für Schäden, die durch die Kinder verursacht werden.

## **15. HAUSTIERE**

---

Alle mitgebrachten Haustiere müssen angemeldet und dürfen nur angeleint geführt werden. Es darf vom Tier keine Gefahr oder nicht hinnehmbare Störung ausgehen. Verunreinigungen durch Tiere sind auf dem Campingplatz nicht gestattet. Sollte dies trotzdem mal passieren, sind diese durch den Tierhalter umgehend zu entfernen. Haustiere dürfen nicht ins Wasser am Campingplatz. Es gibt eine schöne Badestelle für Tiere nur 10 Minuten außerhalb des Campinggeländes von uns entfernt.

## **16. HAUSRECHT**

---

In Ausübung des Hausrechtes darf die Geschäftsleitung die Aufnahme von Personen verweigern oder sie des Platzes verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz erscheint. Alkoholisierten Gästen und Besuchern ist der Aufenthalt auf dem Campingplatz untersagt.

## **17. ABREISE**

---

Die Abreise hat bis 12:00 Uhr zu erfolgen. Anderenfalls wird ein weiteres Übernachtungsentgelt eingehoben. Nach Rücksprache mit der Rezeption besteht die Möglichkeit eine Spätabreise (bis 17:00 Uhr) gegen Gebühr zu vereinbaren. Bitte verlassen Sie Ihren Stellplatz in einem sauberen Zustand.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen einen erholsamen und entspannten Aufenthalt auf unserem Campingplatz!  
Isabel Freaun und Team!!

## **18. DAUERCAMPER/LANGZEITCAMPER**

---

### *Vertrag/Stellplatzentgelt*

Der Vertrag beginnt mit \_\_\_\_\_ des Jahres und endet mit \_\_\_\_\_. Änderungen sind schriftlich mitzuteilen. Das Stellplatzentgelt ist bis zum \_\_\_\_\_ zu entrichten.

### *Kündigung*

Eine Kündigung ist beiderseits nur mit einer Frist von \_\_\_\_\_ möglich. Der Stellplatz ist spätestens bis zum Kündigungstermin zu räumen.

### *Elektrische Anlagen*

Die durch den Camper angeschlossenen elektrischen Anlagen haben den gültigen DIN/VDE-Vorschriften zu entsprechen und sind auf eigene Kosten prüfen zu lassen. Dem Campingplatzbetreiber sind auf Verlangen entsprechende Nachweise vorzulegen.

### *Strom/Gas/Wasser*

Zur Erfassung des Stromverbrauchs haben Camper einen amtlich geeichten Stromzähler zu unterhalten. Dies gilt auch für Wasserzähler. Gasanlagen und Gasheizungen müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und sind vom Camper regelmäßig warten zu lassen. Für etwaige Schäden haftet der Camper selbst. Die Abrechnungen erfolgen zum

\_\_\_\_\_.

### *Sicherheit*

Das Begehen und Befahren der Wege erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Regen, Schneefall sowie Frost überzeugen Sie sich bitte selbst ob die Witterungsverhältnisse dies zulassen. Die Wege können nicht zu jederzeit und in jedem Fall geräumt werden.

### *Zusätzliches*

Bauliche Veränderungen an Wohnwagen oder an sonstigen Einrichtungen, sind nur mit schriftlicher Zustimmung möglich. Die Pflege von Bäumen und Sträuchern ist nur mit Absprache des Campingplatzbetreibers möglich.